

Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit Lage des  
Änderungsbereiches M. 1 : 5.000

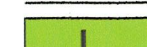


ZEICHENERKLÄRUNG FNP - BESTAND

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

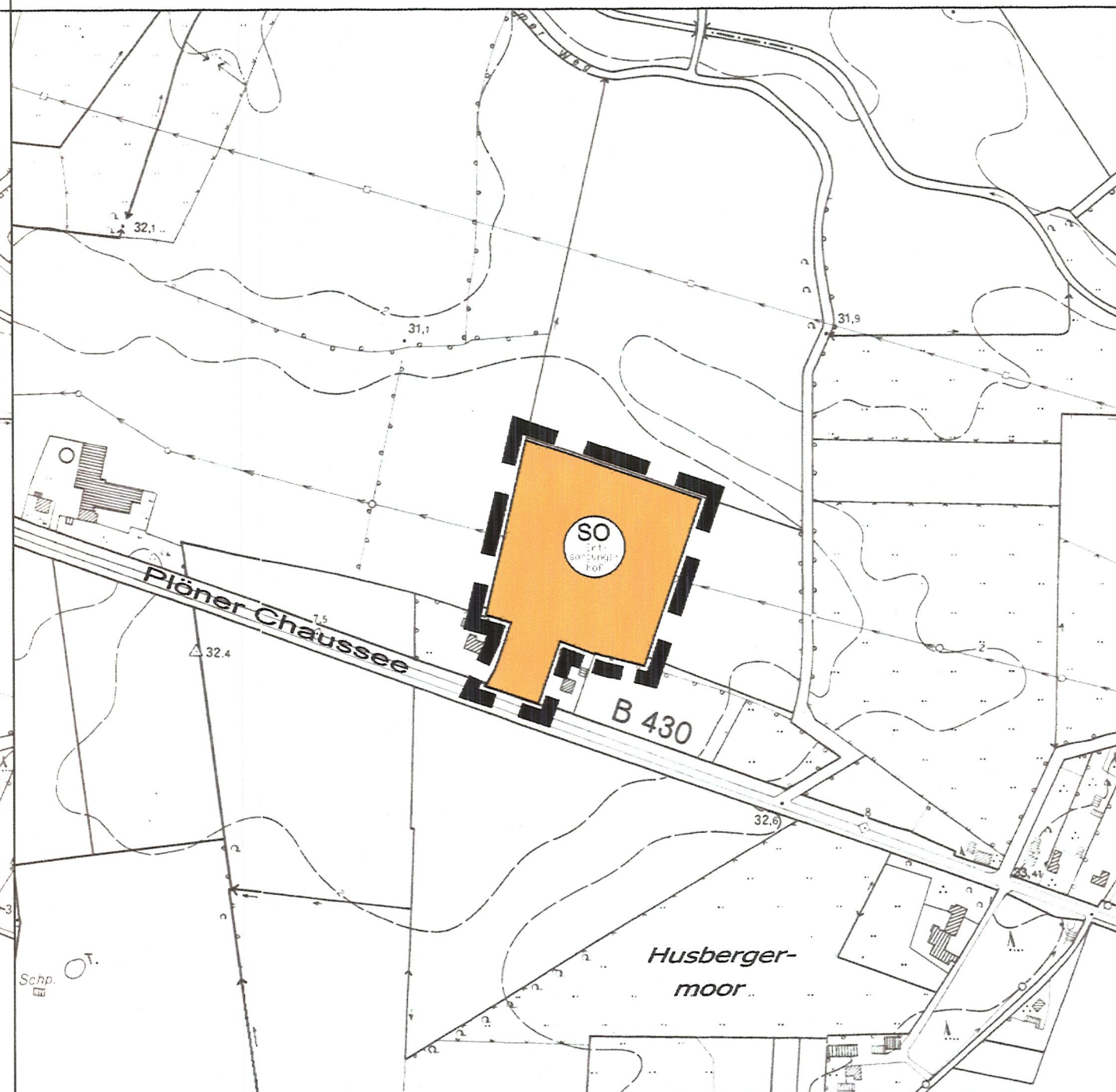
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

 § 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB  
Flächen für die Landwirtschaft Buchstabe a

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des Änderungsbereiches

22. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
M. 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG FNP - 22. ÄNDERUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO

 Sonstige Sondergebiete  
§ 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: "Entsorgungshof"

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Amtsausschusses Bokhorst-Wankendorf vom 24.03.2009.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.11.2009 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.02.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat am 18.01.2010 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2010 bis 19.03.2010 während folgender Zeiten:  
Montag bis Donnerstag 8.30 bis 17.00 Uhr und Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.01.2010 bis 20.03.2010 und durch Bereitstellung im Internet am 22.01.2010 bekannt gemacht.

Bönebüttel, den 24.01.2011



  
Bürgermeister

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.05.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.05.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bönebüttel, den 24.01.2011



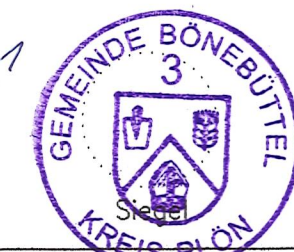
  
Bürgermeister

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.11.2010 Az.: IV 263-512.112-19 (22.Ä.) - mit einer Auflage und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat die Auflage durch Beschluss vom 24.01.2011 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom 17.02.2011 Az.: IV 263-512.112-19 (22.Ä.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.02.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und am 24.02.2011 durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.02.2011 wirksam.

Bönebüttel, den 06.05.2011



  
Bürgermeister

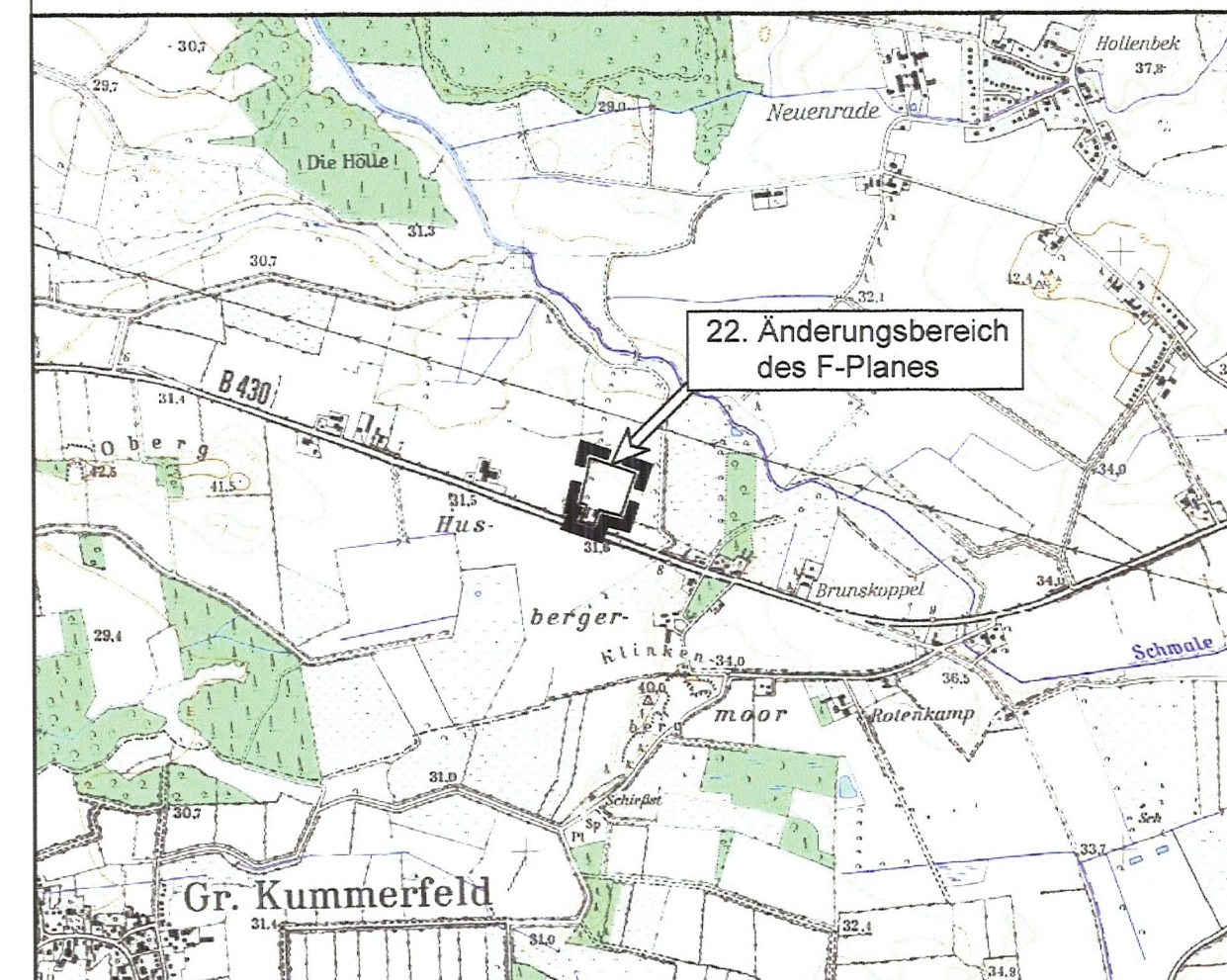
22. Änderung  
des gemeinsamen F-Planes  
des ehemaligen Amtes Bokhorst

Gemeinde Bönebüttel  
Kreis Plön



Gemarkung Husberg, Flur 99, Flurstück 23

Übersichtskarte M 1: 25.000



Ausgearbeitet vom

Büro für Bauleitplanung

Assessor jur. Uwe Czierlinski

Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved  
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
E-Mail: bauleitplan@aol.com